

Begründung:

In der Zeit vom 10.04.2017 – 09.05.2017 wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat zeitgleich stattgefunden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes an dieser Stelle ist notwendig geworden, da der FNP nördlich des Klein-Ostierner-Weges bislang gemischte Baufläche ausgewiesen. Da sich das Gebiet faktisch jedoch zu einem Wohngebiet entwickelt hat, ist der FNP anzupassen. Lediglich östlich des Lübbenweges ist es aufgrund des Geruchsgutachtens bei „MI“- Gebiet zu belassen.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Entwurfsbegründung und der Umweltbericht sind entsprechend dem Beratungsergebnis zu überarbeiten. Als nächster Verfahrensschritt könnte die im Beschlussvorschlag empfohlene Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen.